

Betreuungsvertrag

zwischen dem **Verein der Freunde, Förderer und ehemaligen Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Kettwig (Förderverein) e.V.**, nachfolgend Förderverein genannt, vertreten durch den Vorstand des Fördervereins und

den gesetzlichen Vertretern des Schülers _____
(Name des Kindes, Klasse)

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

über die Nachmittagsbetreuung am Theodor-Heuss-Gymnasium, Essen-Kettwig.

Name der Mutter: _____ erziehungsberechtigt Sorgerecht

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

E-Mail: _____ Handy/Telefon: _____
(im Notfall für die Betreuung)

Name des Vaters: _____ erziehungsberechtigt Sorgerecht

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

E-Mail: _____ Handy/Telefon: _____
(im Notfall für die Betreuung)

§ 1 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt am _____ und gilt zunächst bis zum Ende des Schulhalbjahres. Danach verlängert er sich jeweils um ein Schulhalbjahr, wenn nicht bis 4 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres schriftlich gekündigt wird.

2. a) Die Nachmittagsbetreuung soll an folgenden Tagen bis zur angekreuzten Uhrzeit besucht werden:

Montag	<input type="checkbox"/>	15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	15:45 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/>	15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	15:45 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	15:45 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	15:45 Uhr

b) Bei Ausfall einer schulischen Arbeitsgemeinschaft oder MINT kommt mein Kind in die Nachmittagsbetreuung, und zwar am angegebenen Tag bis zur angekreuzten Uhrzeit.

Montag	<input type="checkbox"/>	15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	15:45 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/>	15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	15:45 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	15:45 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	15:45 Uhr

3. Der Förderverein behält sich vor, den Vertrag seinerseits aus wichtigen Gründen zu kündigen, z.B.
- wenn das Kind dauerhaft die Betreuung stört oder des öfteren unentschuldig fehlt.
- wenn der monatliche Beitrag wiederholt nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto abgebucht werden konnte.
- wenn die Fördermittel des Landes als finanzielle Grundlage der Betreuungsmaßnahme entfallen.

§ 2 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Nachmittagsbetreuung findet an den Schultagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils ab der 7. Std. (13.25 Uhr) bis Ende der 9. Std. (15.45 Uhr) statt. Schwerpunktmäßig erfolgt die Hausaufgabenbetreuung für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik.
2. Die Nachmittagsbetreuung findet in den Räumen des Theodor-Heuss-Gymnasiums statt.
3. Wenn ein Kind fehlt, muss es wie für den regulären Unterricht entschuldigt werden, damit die Aufsichtspflicht gewährleistet ist (Anwesenheitsliste). Um die Aktivitäten Ihres Kindes und die pädagogische Arbeit in den Gruppen nicht zu unterbrechen, ist es anzustreben, dass sämtliche Termine, insbesondere die Hobbys der Kinder betreffend, so zu legen, dass eine Abholzeit von 15:00 Uhr oder 15:45 Uhr gewährleistet sein kann.
In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme möglich. Dazu zählen
- dringende Arztbesuche
- wichtige (Familien)feiern
Hier bitten wir um rechtzeitige Information per E-Mail an die Ganztagsleitung.
4. Die Kinder sollen ein Hausaufgabenheft führen, damit die Betreuer einen Überblick über die Hausaufgaben erhalten und ggf. Mitteilungen weitergegeben werden können.

§ 3 Beitrag

Der monatliche Beitrag beträgt **25,00 EUR**.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Lastschrift mit Einzugsermächtigung und wird jeweils zum 1. des Monats eingezogen. Die erforderliche Einzugsermächtigung wird von dem/den Erziehungsberechtigten gewährt. Die Kosten für unbezahlt zurückgegebene Lastschriften werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Änderungen der Daten, wie Bankverbindung oder Adresse, sind jeweils bis zum 15. des Kalendermonats für den folgenden Monat schriftlich einzureichen.

§ 4 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der Unterschrift des oder beider Erziehungsberechtigten. Absprachen außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

(Datum)

(Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten)

(Datum)

(Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten)

(Datum)

(Schulleitung)

(Ganztagskoordination)

Bitte schicken Sie den Original-Vertrag unterschrieben an das THG-Sekretariat an folgende Anschrift:

THG-Ganztags
z.Hd. Frau Steeg
Hauptstr.148
45219 Essen

Als Anmeldebestätigung erhalten Sie eine gegengezeichnete Kopie zurück.



Verein der Freunde, Förderer und ehemaligen
Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Kettwig
(Förderverein) e.V.



Hauptstr. 148, 45219 Essen
Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ00000824287

SEPA-Lastschriftmandat*

Mandatsreferenz: BT _____
(bitte nicht ausfüllen)

Ich ermächtige den Verein der Freunde, Förderer und ehemaligen Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Kettwig (Förderverein) e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Freunde, Förderer und ehemaligen Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Kettwig (Förderverein) e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften für die Teilnahme meines Kindes an der Nachmittagsbetreuung des Theodor-Heuss-Gymnasiums, den monatlichen Beitrag von **25,00 €** jeweils zum 1. des Monats von folgendem Konto einzulösen.

(Name des Kindes, Klasse)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bankname: _____

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

* Ich habe das Merkblatt zur Datenschutzverordnung zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers